geben; aber wenn ftatt beffen Trägheit, Gleichgiltigkeit, Allgemeine Bereinigung ift nicht ftolg auf den Bundes-Unluft, forperliche und geiftige Ungelentheit vorhanden ift, genoffen an der Donau. dann vermag felbft Engelsgeduld nichts aus folden bolgern gu schneiden und zu bilden. Wer hatte folche Erfahrungen nicht ichon gemacht! Wenn die herren, die den Buchhandel allgemein einer leichtfertigen Lehrlingsausbildung beschuldigen, einmal die Fälle, die zu folder Beschuldigung etwa Unlag gegeben haben können, genau prüfen wollten, wer weiß, ob sich nicht in vielen Fällen eine Bestätigung deffen ergeben würde, was ich eben gefagt habe. Ober follte vielleicht einer oder der andere der Herren, die jett den Buchhandel in seiner Allgemeinheit schmähen, selbst zu der von mir gefennzeichneten Spezies gehören?

Die Lehrlingsfrage ist in der That eine sehr wichtige. Die mir gewordenen Bufchriften beweisen, daß Elemente hoffentlich nicht in großer Zahl — in den Buchhandel eingedrungen find, die beffer in Sphären gefommen wären, wo einseitige Unschauungen und agitatorische Gaben fruchtbareren Boden finden. Ich hoffe, daß der Buchhandel in seiner Gesamtheit, die Gehilfenschaft ausdrüdlich eingeschloffen, ftart genug sein wird, um diese Art Ungufriedener zu beseitigen, daß er seine Kraft zusammenthun möge, um überall dort Bufriedenheit zu ichaffen, wo berechtigter Grund gur Un-

zufriedenheit vorhanden ift.

Bum Schluß möchte ich zwei mir gewordene Schriftftiide amtlichen Charafters, die sich gegenüber stehen, hier abdrucken. Das erfte lautet:

. Stuttgart, den 27. September 1900.

Derrn Juftus Bape

Samburg.

. Gehr geehrter Berr! .Es dürfte Gie vielleicht intereffieren, bag unfere Ortsgruppe, eine ber größten der Allgemeinen Bereinigung, in gablreich besuchter Bersammlung vom 26. ds. das Borgeben des herrn Lohmann-hamburg als Landesvorfigender icharf verurteilt hat.

Den Centralvorftand ber A. B. in Berlin haben wir

hiervon ebenfalls in Renntnis gefegt.

.Mit vorzüglicher Bochachtung

Allgemeine Bereinigung Deutscher Buchhandlungs-Behilfen Ortsgruppe Stuttgart. D. Schulte, R. Bogelmann, I. Borfigender. Schriftführer.

Aus gang anderer Tonart flingt das zweite Schreiben

.Wien, am 10. Oftober 1900.

. berrn Juftus Bape

hamburg.

. Ergebenft

Behilfenausichuß ber Corporation ber Buch-, Runft- u. Mufikalienhandler in Bien:

> i. 21. : hugo heller, 3. Bt. Obmann.

"Der Gehilfenausschuß der Wiener Corporation der Buch-Runft- und Dufitalienbandler erblidt in bem unqualifigierbaren Borgeben bes herrn Juftus Bape gegenüber ben anerkennenswerten Beftrebungen des Collegen Lohmann einen fraffen Fall von borniertem Unternehmerhochmuth und migbilligt aufs icharifte bas ichmächliche Burudweichen bes Centralvorftandes der Allgemeinen Bereinigung deutscher Buchhandlungsgehilfen vor der Bapeichen Denungiation, welches das Unfeben und die Intereffen der Behilfenschaft | zu ichabigen geeignet ericheint.«

außerdem, wie früher auch ichon, eine Postfarte höchst beleidigenden Inhalts geschickt. Wenn er angenommen haben follte, daß ich fie auch abdruden oder gar Beleidigungstlage ichabigt. Gine weitere Schadigung würde dadurch ju gewärtigen gegen ihn anftrengen würde, fo irrt er fich. Ich glaube, die fein, daß voraussichtlich das Ausland auf die Bollerhöhungen für

Zwischen Samburg und Berlin, 15. Ottober 1900. Juftus Bape.

## Rleine Mitteilungen.

Poft. - Die National-Beitung berichtet folgendes über eine Unfrage ber Oberpostdirettion Berlin an den Borftand des Ber-

eins Berliner Raufleute und Industrieller:

§ 44 der Postordnung vom 20. Märg 1900 befagt, mas folgt: .bat der Empfänger feinen Aufenthalts- oder Wohnort verändert, und ift fein neuer Aufenthalts- ober Wohnort befannt, fo werden ihm gewöhnliche und eingeschriebene Briefe, Brieffendungen und Boftanweifungen nachgesendet, wenn nicht er ober ber Abfender eine andere Beftimmung getroffen hate 2c. und ferner:

. Beben gewöhnliche und eingeschriebene Brieffendungen aus dem Bereiche der Ortstage des Aufgabeorts hinaus und find fie nicht bereits nach den Ferntagen frankliert, fo merden fie ent-

fprechend nachtariert.«

Bährend die fo vorgesehene Nachsendung vor Einführung ber ermäßigten Ortstage für die im Berliner Begirt aufgelieferten Brieffendungen faft in allen Fällen unentgeltlich erfolgte, muffen jest die aus bem Bereiche des Orts- und Rachbarorts-Bertehrs in ben Fernverfehr übergehenden Gendungen mit Rachtage belegt werben, falls fie nicht bereits nach ber Ferntage frantiert maren. hierdurch entstehen nicht nur für die Postverwaltung, sondern auch für das Bublikum mannigfache Unzuträglichkeiten. Die kaiser-liche Oberpostdirektion hat den Borstand des Bereins Berliner Raufleute und Industrieller um Austunft ersucht, welche Stellung die Raufmannicaft zu diefer Angelegenheit einnimmt, insbesondere hinfichtlich der Nachsendung von Warenanpreifungen, Unzeigen über Beschäftsverlegung oder Beschäftsübertragung, von Mufterfendungen zc., beren nachsendung vielfach zwedlos und um fo unangenehmer ift, als bie Empfänger bie Unnahme der Gendungen wegen bes Bortos ju verweigern pflegen und die Abfender bann für bas nachjendungsporto aufzukommen haben. Es tommt deshalb in Frage, ob nicht die weniger wichtigen Brieffendungen, bas find Drudfachen, Barenproben und Beichaftspapiere, von der Rachsendung in den Fernvertehr auszuichliegen fein möchten. In vereinzelten Fällen, in benen die Dachfendung gewünscht wird, tonnte diefes durch einen entsprechenden Antrag jum Ausdrud gebracht werden.

Der Borftand des Bereins Berliner Raufleute und Induftrieller ift mit einer Rundfrage an zahlreiche Mitglieder des Bereins und an die Delegierten der jum Centralausschuß Berliner faufmännischer, gewerblicher und induftrieller Bereine gehörigen Fachverbande herangetreten, wird aber auch vor Erstattung feines Butachtens bereitwilligft Diejenigen Buniche entgegennehmen, Die ihm andermeit aus ben reichshauptftadtifchen Bertehrstreifen

innerhalb ber nächsten Tage übermittelt werden.

Papiergolle. - Gegen die angeftrebte Erhöhung der Papier= solle hat fich eine Bereinigung für die Bollfragen des Bapierfachs. Bir nehmen an, bag nachftehender, geftern von uns gebildet, die fich in einer Gingabe an die guftandigen Regierungseinstimmig gesafter Beschluß für Gie von Interesse ift, stellen gewendet hat. Der Geschäftsführer dieser Bereinigung, und bringen Ihnen benfelben jur Renntnis. herr Eugen hager, begründet diese Stellungnahme in einer Abhandlung in der Deutschen Exportzeitung (handelsmuseum) «. Bon feinen Musführungen wird bas Folgende von Intereffe fein:

3n der Papierinduftrie fpielen heute die Papiergolle diefelbe Rolle wie in der Textilinduftrie die Garngolle. Wie in der Textilinduftrie Spinner und Weber fich gollpolitifch befampfen, fo in der Papierinduftrie die Papierfabritanten und die Papier-Be- und Berarbeitungsinduftrie. Dabei wird bas thatfachliche Intereffenund Rrafte-Berhaltnis zwischen ben beiben Bruppen viel zu menig berücksichtigt. Während die Papiermacherei eine Jahresproduktion im Werte von 205 Millionen Mark hat, beträgt der Wert der Erzeugung in der Papier-Berarbeitungsindustrie 272 Millionen Mart; mahrend die Bapiermacherei 1000 Betriebe mit weniger als 50 000 thatigen Berfonen gahlt, gahlt die Papier verarbeitende Induftrie über 30000 Betriebe mit nabezu 220000 thatigen Berfonen, und mahrend die Papiermacherei meniger als 14 Prozent ihrer Broduftion ausführt, exportiert die Bapier-Berarbeitungsinduftrie gegen 40 Prozent. Da bie Bapier-Der Unterzeichner Diefes letten Schreibens hat mir Berarbeitungsinduftrie in fo hohem Mage auf den Beltmartt angewiesen ift, würde fie burch eine Berteuerung ihrer ohnehin icon fehr hohen Broduftionstoften (Bapierpreife) in ihrer Ronfurrengfähigkeit auf dem Beltmarkte natürlich gang außerordentlich ge-